

# ***Testatsexemplar***

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Schwerin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017  
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
WIRTSCHAFTSPRÜFERS**



## Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 .....	1
Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 .....	5
3. Finanzrechnung zum 31. Dezember 2017 .....	7
4. Bilanz zum 31. Dezember 2017 des Bereichs Friedhof und Bestattung .....	10
5. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 des Bereichs Friedhof und Bestattung.....	13
6. Finanzrechnung zum 31. Dezember 2017 des Bereichs Friedhof und Bestattung.....	15
7. Bilanz zum 31. Dezember 2017 des Bereichs Öffentliches Grün .....	18
8. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 des Bereichs Öffentliches Grün.....	21
9. Finanzrechnung zum 31. Dezember 2017 des Bereichs Öffentliches Grün .....	23
10. Bilanz zum 31. Dezember 2017 des Bereichs Abfall und Straße.....	26
11. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 des Bereichs Abfall und Straße.....	29
12. Finanzrechnung zum 31. Dezember 2017 des Bereichs Abfall und Straße .....	31
13. Bilanz zum 31. Dezember 2017 des Bereichs Straßenunterhaltung .....	34
14. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 des Bereichs Straßenunterhaltung .....	37
15. Finanzrechnung zum 31. Dezember 2017 des Bereichs Straßenunterhaltung.....	39
16. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017 .....	41
Anlagenspiegel.....	49
Forderungsübersicht .....	51
Verbindlichkeitspiegel .....	53
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS.....	1



## **Lagebericht**

### **für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

#### **1. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

Der Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin hat im Jahre 2017 im Wesentlichen die hoheitlichen Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens, der Abfallentsorgung und Straßenreinigung, der Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen und Biotope sowie der Straßenunterhaltung der Landeshauptstadt Schwerin und darüber hinaus die Aufgaben als Gesellschafter der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs- GmbH wahrgenommen.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13. Juni 2005 wurden dem Eigenbetrieb zum 1. Januar 2006 die Aufgaben und Leistungen des Amtes für Verkehrsanlagen, zur Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Plätze und Wege und die Aufgaben des Amtes für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz zur Pflege von Landschaft- und Naturschutzflächen und der Waldbewirtschaftung übertragen.

Die betrieblichen Aufgaben der SDS konnten im gesamten Jahr 2017 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen realisiert werden.

Für Bestattungen verwaltet und betreibt der SDS zwei Friedhöfe und verpachtet ein Krematorium. Der Alte Friedhof mit einer Fläche von 27,7 ha sowie der Waldfriedhof mit einer Fläche von 24,3 ha dienen der Bestattung aller Verstorbenen, die hier bestattet werden wollen bzw. sollen.

Das Bestattungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Juli 1998 in seiner aktuellen Fassung, die Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 8. Februar 2001 in der aktuellen Fassung sowie die lt. Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe in der Fassung vom 23. März 2015, zuletzt geändert am 21.04.2017 und gültig ab 01.07.2017, geltenden Gebühren finden dabei Anwendung.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und betreibt die Abfallentsorgung im Stadtgebiet auf Grundlage der Hausmüllentsorgungssatzung in der aktuell gültigen Fassung vom 14. Oktober 2011 sowie der Hausmüllentsorgungsgebührensatzung in der aktuell gültigen Fassung vom 14. Oktober 2011 als öffentliche Einrichtung. Die Landeshauptstadt Schwerin ist auf Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes M-V und der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin in der aktuell gültigen Fassung vom 1. August 2012 reinigungspflichtig für alle öffentlichen Straßen. Die Einzelheiten zur Reinigungspflicht und zur Übertragung auf die Anlieger sind in der Straßenreinigungssatzung geregelt.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 12. November 2007 wurden dem Eigenbetrieb SDS zum 1. Januar 2008 zusätzlich die Aufgaben und Leistungen des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit, betreffend die Bewirtschaftung der Sportanlagen/Freibäder, übertragen (Teil des Bereiches Öffentliches Grün)

## 1.1 Umsatzentwicklung

Im Jahr 2017 wurden Umsatzerlöse inklusive Innenumsatz von TEUR **27.425** erzielt. Die Zusammensetzung inkl. Vorjahresvergleich ergibt sich wie folgt (Angaben in TEUR):

	<b>Umsatz 2017</b>	<b>Umsatz 2016</b>
Grabnutzungsgebühren	694	671
Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen	145	155
Bestattung/Beisetzung	148	151
zusätzliche Leistungen	8	11
aus Verwaltungsgebühren	72	70
Vermögenshaushalt der Stadt	0	5
aus Leistungen für die LH SN (öff. Grün u.a.)	336	343
aus Zuwendungen für Kriegsgrabpflege und Verwaltungsleistungen	77	85
aus Zuweisung für den verwaisten jüdischen FH	2	1
aus Verwahrkonten	12	26
aus Vermietung und Verpachtung	101	101
aus sonstigen Umsatzerlösen Friedhof	0	1
aus sonstigen DL	2	3
<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>1.597</b>	<b>1.623</b>
aus Erstattungen der LH SN	4.603	4.292
Vermögenshaushalt der Stadt	578	745
aus Verwahrkonten	96	216
aus Holzverkäufen	39	26
aus Vermietung und Verpachtung	22	44
aus sonstigen DL	8	2
aus Winterdienstleistungen	36	23
<b>Öffentliches Grün</b>	<b>5.382</b>	<b>5.348</b>
aus Leistungsgebühr Abfall	6.487	6.481
aus Grundgebühr Abfall	3.212	3.250
aus Gebühren für Straßenreinigung	1.745	1.732
aus Leistungen für die LH SN	746	746
aus Rekultivierung Deponie Stralendorf	35	19
aus Vereinbarung mit DSD	141	141
aus Altpapierverwertung	623	556
aus sonstigen Umsatzerlösen Abfall	20	68
aus sonstigen DL	109	33
<b>Abfall und Straße</b>	<b>13.119</b>	<b>13.026</b>
aus Erstattungen der LH SN	6.381	5.198
Vermögenshaushalt der Stadt	816	367
aus Vermietung und Verpachtung	36	45
aus sonstigen Umsatzerlösen	16	19
aus Winterdienstleistungen	79	15,5
<b>Straßenunterhaltung</b>	<b>7.328</b>	<b>5.645</b>
<b>Gesamt</b>	<b>27.425</b>	<b>25.641</b>

## 1.2 Investitionen und Anlagenbestand

Durch den Eigenbetrieb SDS wurden im Jahre 2017 Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 476 realisiert. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit waren insbesondere:

- Kauf von mobiler Technik sowie Fahrzeugen
- Einrichtung eines Kompostplatzes
- Sanierung des Werkstattgebäudes

Weiterhin wurde die SDS beauftragt, die Sanierung kommunaler Freiflächen und die Aufwertung städtischer Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin durchzuführen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin. So wurden u. a.

die Gehweginstandsetzung im Stadtgebiet	288 TEUR,
die Deckenerneuerung Zum Kirschenhof	278 TEUR,
die Deckensanierung Plater Str.	236 TEUR,
div. Spielplätze	261 TEUR,
der Radfernweg Abschnitt Platz der Jugend bis Gadebuscher Str.	103 TEUR

realisiert.

Der Eigenbetrieb verfügt über 37 Flurstücke (Vorjahr 31 Flurstücke).

Darüber hinaus hält der SDS eine 51 %-ige Beteiligung an der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH.

Der Buchwert des Anlagenbestandes per 31. Dezember 2017 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 80 auf TEUR 10.246 (Vorjahr TEUR 10.166). Eine Neukreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen war im Jahre 2017 nicht erforderlich.

## 2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 2.1 Ertragslage

Das in 2017 erzielte Jahresergebnis in Höhe von TEUR - 102 verteilt sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

Friedhof und Bestattung	- 296 TEUR
Öffentliches Grün	0 TEUR
Abfall und Straße	+ 209 TEUR
Straßenunterhaltung	- 14 TEUR

Der Jahresverlust im nicht gebührenfinanzierten Bereich Straßenunterhaltung ergibt sich aus der Höhe der Abschreibungen auf das zum 1. Januar 2006 eingebrachte Anlagevermögen.

Der Jahresverlust im Bereich Friedhof und Bestattung ergibt sich vorrangig aus der Unterdeckung der Grabnutzungsgebühren, da der wesentliche Anteil über die Laufzeit der Nutzungsvereinbarungen passivisch abgegrenzt wird.

Das positive Jahresergebnis von TEUR 209 im gebührenfinanzierten Bereich Abfall und Straße ergibt sich aus der Abzinsung der bis 31.12.2017 bestehenden langfristigen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung.

Für den Bereich Abfallentsorgung ergibt sich vor aufwandswirksamer Zuführung zu den Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen zum Bilanzstichtag ein positives Jahresergebnis von TEUR 565, da konstant niedrige Restabfall- und Sperrmüllmengen, entsprechend geringeren Folgekosten für Transport, Umschlag, Deponierung, deutlich

erhöhten Erlösen aus der Altpapiervermarktung aufgrund einer neuen Vermarktungsstrategie und das trotz leicht erhöhter Bioabfall- und Grünschnittmengen keine relevanten Kostenerhöhungen entstanden.

Die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung belaufen sich auf TEUR 2.837. Da der Erfüllungsbetrag in der nächsten Kalkulationsperiode im Zeitraum 2020-2022 verwertet wird, handelt es sich um eine langfristige Rückstellung und muss abgezinst werden.

Es entfallen TEUR 175 Zinserträge aus der Abzinsung auf den Bereich Abfallentsorgung.

Im ebenfalls gebührenfinanzierten Bereich der Straßenreinigung ergibt sich vor aufwandswirksamer Zuführung zu den Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen ein positives Jahresergebnis von TEUR 110, welches sich im Wesentlichen durch die, nicht für die Folgejahre repräsentative, Kosteneinsparung durch die Nichtinanspruchnahme von Winterdienstleistungen ergibt. Gebührenverluste durch Großbaumaßnahmen im innerstädtischen Bereich wirken sich negativ auf das Ergebnis aus.

Die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung belaufen sich auf TEUR 796. Da der Erfüllungsbetrag erst in der nächsten Kalkulationsperiode im Zeitraum 2019-2021 verwertet wird, handelt es sich um eine langfristige Rückstellung und muss abgezinst werden.

Es entfallen TEUR 34 Zinserträge aus der Abzinsung auf den Bereich Abfallentsorgung.

Die Behälter- und Gebührenstatistik des Bereiches Abfall stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Liter	Entsorgungshäufigkeit	2017		2016	
		Behälter	Gebühr EUR	Behälter	Gebühr EUR
40	vier-wöchentlich	103	14,89	103	14,89
40	zwei-wöchentlich	420	29,78	402	29,78
40	wöchentlich	37	59,56	32	59,56
80	vier-wöchentlich	575	29,78	571	29,78
80	zwei-wöchentlich	3.147	59,56	3.135	59,56
80	wöchentlich	630	119,11	607	119,11
80	4 x wöchentlich	0	476,44	0	476,44
120	vier-wöchentlich	87	44,67	84	44,67
120	zwei-wöchentlich	3.282	89,34	3.238	89,34
120	wöchentlich	3.413	178,67	3.451	178,67
120	2 x wöchentlich	5	357,34	5	357,34
120	3 x wöchentlich	0	536,01	5	536,01
120	5 x wöchentlich	0	893,35	0	893,35
240	vier-wöchentlich	1	89,33	0	89,33
240	zwei-wöchentlich	343	178,67	318	178,67
240	wöchentlich	2.498	357,33	2.470	357,33
240	2 x wöchentlich	76	714,66	75	714,66
240	3 x wöchentlich	0	1.071,99	0	1.071,99
240	5 x wöchentlich	0	1.786,65	0	1.786,65
1100	vier-wöchentlich	7	409,44	5	409,44
1100	zwei-wöchentlich	145	818,89	142	818,89
1100	wöchentlich	1.296	1.637,77	1.312	1.637,77
1100	2 x wöchentlich	571	3.275,54	556	3.275,54
1100	3 x wöchentlich	2	4.913,31	6	4.913,31
1100	4 x wöchentlich	1	6.551,08	0	6.551,08
1100	5 x wöchentlich	2	8.188,85	3	8.188,85
1100	6 x wöchentlich	0	9.826,62	0	9.826,62
3000	vier-wöchentlich	0	1.116,66	0	1.116,66
3000	zwei-wöchentlich	0	2.233,31	1	2.233,31
3000	wöchentlich	0	4.466,62	2	4.466,62
3000	2 x wöchentlich	0	8.933,24	0	8.933,24
3000	3 x wöchentlich	0	13.399,86	0	13.399,86
3000	Abruf	0	85,79	7	85,79
5000	vier-wöchentlich	0	1.861,10	0	1.861,10
5000	zwei-wöchentlich	2	3.722,19	5	3.722,19
5000	wöchentlich	4	7.444,38	6	7.444,38
5000	2 x wöchentlich	1	14.888,76	1	14.888,76
5000	3 x wöchentlich	0	22.333,14	0	22.333,14
5000	Abruf	0	142,96	43	142,96
Pressmüll	Abruf	0	15.999,32	2	15.999,32
Summe		<b>16.648</b>		<b>16.585</b>	

Die Frontmeter- und Gebührenstatistik des Bereiches Straße stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2017		2016	
	Frontmeter	Gebühr	Frontmeter	Gebühr
Reinigungsklasse 0	3.140	39,34	3.132	39,34
Reinigungsklasse 1	14.841	20,55	14.085	20,55
Reinigungsklasse 2	48.613	8,02	48.553	8,02
Reinigungsklasse 3	187.164	4,89	190.285	4,89
<b>Summe Frontmeter</b>	<b>253.758</b>		<b>256.056</b>	

Die Fallzahlen- und Gebührenstatistik des Bereiches Friedhof stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2017 Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR gültig ab 01.04.2015 bis 30.06.2017 gültig ab 01.07.2017	2016 Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR gültig ab 01.04.2015
<b>A. Gebühren für die Grabnutzung</b>				
1. Reihengrabstätten	<b>79</b>		<b>72</b>	
a) Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab vollendeten 6. Lebensjahr	3	1.383,00	2	1.383,00
b) Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	3	624,00	3	624,00
c) Urnenreihengrabstätte	17	414,00	16	414,00
d) Urnenstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte mit Namenskennzeichnung	46	1.625,50	38	1.625,50
e) Grabstelle in der Grabstätte für stillgeborene Kinder	1	64,00	1	64,00
f) Urnenstelle in der Gemeinschaftsg. für Urnen als Baumgrabstätte mit Namenskennzeichnung	9	1.222,00	12	1.222,00
g) Urnengrabstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte für Kinder	0	818,00	0	818,00
h) Erdgrabstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte für Kinder	0	1.855,00	0	1.855,00
2. Wahlgrabstätten	<b>286</b>		<b>327</b>	
a) Erdw ahlgrabstätte einstellig	23	1.383,00	36	1.383,00
b) Erdw ahlgrabstätte zw eistellig	15	2.551,00	17	2.551,00
c) Erdw ahlgrabstätte mehrstellig	0	3.719,00	2	3.719,00
d) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen	99	461,00	107	461,00
e) Urnenw ahlgrabstätte für 4 Urnen	32	600,50	33	600,50
f) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen Rasengrabfeld	76	1.114,50	96	1.114,50
g) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen im Baumgrabfeld	0	1.751,50	0	1.751,50
h) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen als Baumgrabstätte	3	2.936,50	2	2.936,50
i) Urnenw ahlgrabstätte für 6 Urnen als Baumgrabstätte	6	3.952,50	4	3.952,50
j) Erdw ahlgrabstätte einstellig im Rasengrab	0	4.533,00	1	4.533,00
k) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen im Baumgrabfeld	10	1.007,00	12	1.007,00
l) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen als Baumgrabstätte	21	1.825,00	17	1.825,00
m) Urnenw ahlgrabstätte für 6 Urnen als Baumgrabfeld	1	2.857,00	0	2.857,00
3. Grab im Anonymen Grabfeld	<b>310</b>		<b>284</b>	
a) Erdstelle	2	3.953,00	3	3.953,00
b) Urnenstelle	269	765,00	257	765,00
c) Aschestreuweise	39	765,00	24	765,00
4. Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte je Jahr	<b>3.516</b>		<b>3.568</b>	
a) Erdw ahlgrabstätte einstellig	487	55,50	542	55,50
b) Erdw ahlgrabstätte zw eistellig	1.216	102,00	1.141	102,00
c) Erdw ahlgrabstätte mehrstellig	100	149,00	102	149,00
d) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen	720	18,50	817	18,50
e) Urnenw ahlgrabstätte für 4 Urnen	950	24,50	942	24,50
f) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen Rasengrabfeld	43	45,00	24	45,00
g) Bearbeitungsgebühr für Verlängerung	34	28,50	36	28,50
h) Erdw ahlgrabstätte einstellig im Rasengrabfeld	0	158,50	0	158,50
<b>B. Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen</b>				
1. Mo-Fr Durchführung einer				
a) Trauerfeier mit Trauerrede und Musik	382	243,5	392	243,5
b) Trauerfeier bis 2h	1	487,00	2	487,00
c) Feierliche Abschiednahme mit kurzer Trauerrede u. Musik	127	122,00	163	122,00
d) Stille Beisetzung mit Angehörigen	109	41,50	91	41,50
e) Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	31	80,50	38	80,50
f) je zusätzliche 0,25 Stunden zu B.1.a bis B.1.c	21	61,00	24	61,00
2. Sa Durchführung einer				
a) Trauerfeier mit Trauerrede und Musik	72	316,50	77	316,50
b) Trauerfeier bis 2h	0	633,00	0	633,00
c) Feierliche Abschiednahme	24	158,50	32	158,50
d) Stille Beisetzung mit Angehörigen	4	54,00	8	54,00
e) Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	4	105,50	2	105,50
f) je zusätzliche 0,25 Stunden zu B.2.a bis B.2.c	7	79,50	6	79,50
<b>C. Bestattungsgebühren</b>				
1. Erdbestattung	<b>89</b>		<b>102</b>	
a) Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr	77	418,50	84	418,50
b) Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	5	184,50	6	184,50
c) Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr SA	7	501,50	12	501,50
d) Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr SA	0	221,00	0	221,00
2. Feuerbestattung				
a) von Verstorbenen ab vollendeten 6. Lebensjahr		aufgehoben		aufgehoben
b) von Verstorbenen vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr		aufgehoben		aufgehoben
c) von Verstorbenen bis zum vollendeten 1. Lebensjahr		aufgehoben		aufgehoben

	2017 Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR gültig ab 01.04.2015 bis 30.06.2017 gültig ab 01.07.2017	2016 Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR gültig ab 01.04.2015
d) zusätzliche Leichenschau vor Feuerbestattungen		aufgehoben		aufgehoben
e) Aufbewahrung einschließlich Kühlung des Sarges		aufgehoben		aufgehoben
3. Herrichten eines Urnengrabes	<b>907</b>		<b>899</b>	
a) Herrichten bzw. Ausstreuerung	810	100,50	781	100,50
b) Herrichten am Samstag	97	120,50	118	120,50
4. Trägerleistung	<b>57</b>		<b>51</b>	
1 Träger	57	31,00	51	31,00
5. Schmücken des Grabes bei	<b>577</b>		<b>600</b>	
a) Erdbestattung mit Grabmatten	66	21,00	85	21,00
b) Herrichten eines Urnengrabes mit Grabmatten	426	12,50	446	12,50
d) Erdbestattung mit Naturgrün	2	105,00	1	105,00
e) Herrichten eines Urnengrabes mit Naturgrün	83	25,00	68	25,00
6. Ausbettung	<b>10</b>		<b>8</b>	
a) einer Urne	9	104,50	8	104,50
b) eines Sarges	1	1.278,00	0	1.278,00
7. Schließen des Urnengrabes	<b>539</b>		<b>525</b>	
a) Schließen des Urnengrabes	473	8,50	456	8,50
b) Schließen des Urnengrabes am Samstag	66	10,00	69	10,00
8. Kranztransport zwischen WF und AF	<b>0</b>		<b>0</b>	
a) Kranztransport	0	41,50	0	41,50
b) Kranztransport am Samstag	0	50,00	0	50,00
9. Ausstellen von Stühlen am Grab zu Trauerfeierlichkeiten				
a) Aufstellen von Stühlen	1	42,00		
b) Aufstellen von Stühlen am Samstag	0	50,00		
<b>D. Gebühren f.zusätzliche Leistungen</b>				
1. Urnenversand	6	20,00	1	20,00
2. Erstellung der gärtnerischen Anlage einer Grabstätte	<b>22</b>		<b>37</b>	
a) Erdreihengrabstätte ab voll. 6. Lebensjahr	1	298,00	2	298,00
b) Erdreihengrabstätte bis voll. 6. Lebensjahr	3	131,50	3	131,50
c) Erdwahlgrabstätte je Einzelstelle	18	298,00	32	298,00
3. Aufbewahrung eines Sarges oder einer Urne	<b>0</b>		<b>0</b>	
a) Sarg	0	15,50	0	15,50
b) Urne	0	1,50	0	1,50
4. Sonderleistungen	11	lt. Stundensatz FGS	7	lt. Stundensatz FGS
<b>E. Verwaltungsgebühren</b>				
1. Genehmigung eines Antrages zur Errichtung / Veränderung eines Grabmales, einer Einfassung oder einer sonst. baulichen Anlage	<b>568</b>		<b>662</b>	
a) stehendes Grabmal	89	30,50	102	30,50
b) liegendes Grabmal	284	25,00	336	25,00
c) Errichtung einer Einfassung oder einer sonst.baulichen Anlage	192	25,00	224	25,00
d) Edelstahltafeln an Stelen in Gemeinschaftsgrabstätten oder Baumgrabfeldern sowie Namenszug auf der Stele für stillgeborene Kinder	3	25,00		
2. Genehmigung Antrag zur Entfernung Grabmal, einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	<b>396</b>	25,00	<b>426</b>	25,00
3. Genehmigung Antrag zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges	<b>11</b>	50,50	<b>8</b>	50,50
4. Ablehnung eines Antrages	<b>0</b>	75 % von E1.-E3.	<b>0</b>	75 % von E1.-E3.
5. Erteilung Fahrgenehmigung für das Befahren eines FH	<b>1.238</b>		<b>476</b>	
a) Tagesgenehmigung	1.002	5,00	267	5,00
b) Genehmigung für die Dauer von 12 Monaten	128	36,00	209	36,00
c) Schw erbehinderte mit dem Mindestalter von 18 Jahren, außer mit Merkzeichen aG oder Bl	105	20,00		
d) Kartenneuerwerb bei Verlust der Tageskarte	3	10,00		
6. Terminvereinbarung und Leistungen für Trauerf. am Grab	<b>249</b>	50,50	<b>220</b>	50,50
7. Erteilung einer Zulassung z. Ausübung gew erbliche Tätigkeit	<b>29</b>		<b>25</b>	
a) objektbezogen	13	30,50	8	30,50
b) pro Kalenderjahr	16	100,50	17	100,50
8. Ausstellung einer Urnenanforderung und Urnenannahme	<b>911</b>	22,50	<b>897</b>	22,50
9. Schriftliche Bearbeitung von Suchanfragen mit Archivarbeit	<b>2</b>	27,50	<b>3</b>	27,50
<b>Entgeltregelung für Grabnutzungsrechte für Bestattungen, die durch die Ordnungsbehörde der Landeshauptstadt Schwerin veranlasst werden</b>				
je Urnenstelle	19	282,50	15	282,50
je Erdstelle ab vollendetem 6. Lebensjahr	1	678,50	0	678,50
je Erdstelle bis vollendetem 6. Lebensjahr	0	375,50	0	375,50

Der Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für 2017 zeigt folgende Übersicht:

		Plan 2017	Ist 2017
		TEUR	TEUR
1	Umsatzerlöse	26.183	27.135
2	Aktivierete Eigenleistungen	5	13
3	Sonstige betriebliche Erträge	501	563
		26.689	27.711
4	Materialaufwand	-19.939	-21.003
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-626	-553
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-19.313	-20.450
5	Personalaufwand	-5.364	-5.276
	a) Löhne und Gehälter	-4.326	-4.177
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.038	-1.099
6	Abschreibungen	-487	-368
7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	27	28
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-729	-1.391
9	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	250
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43	-42
	<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>158</b>	<b>-91</b>
12	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4	-1
	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>154</b>	<b>-92</b>
13	Sonstige Steuern	-9	-10
	<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>145</b>	<b>-102</b>

Im Bereich Friedhof ist eine Veränderung der Bestattungskultur erkennbar. Es bleibt die stetige Aufgabe das Angebot an Grabarten zu erweitern und kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um einem Rückgang des Marktanteils der Inanspruchnahme des Wald- und Alten Friedhofes durch die Öffnung des Marktes entgegenzuwirken.

Die im Vergleich zum Wirtschaftsplan höheren Umsatzerlöse resultieren vor allem aus den Bereichen Öffentliches Grün und Straßenunterhaltung, hierbei insbesondere aus Erlösen für die Durchführung von Maßnahmen aus dem Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin.

Im Bereich Abfall und Straße ist bei der Abfallentsorgung ein stetig geringer Volumenrückgang zu verzeichnen, welcher auf den strukturellen Veränderungen in der städtebaulichen Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin und privatem Müllmanagement basiert.

Höhere sonstige betriebliche Erträge betreffen überwiegend Erträge aus der Auflösung von in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen sowie periodenfremden Erträgen.

Die Überschreitung bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist vor allem in den Aufwendungen für die Maßnahmen aus dem Investitionshaushalt Landeshauptstadt Schwerin begründet.

Die positive Planabweichung bei der Position Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ergibt sich aus der Abzinsung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung für die Sparte Abfall und Straße.

Die Unterschreitung der Personalaufwendungen resultiert u.a. aus nicht bzw. später besetzten Stellen, Dauerkrankheit, Mutterschutz und Elternzeit. Abweichungen ergeben sich ebenfalls in den Altersteilzeitaufwendungen durch aktualisierte Gutachten.

## 2.2 Vermögenslage

Zum Stichtag stehen lang- und mittelfristig gebundenen Vermögensgegenständen über TEUR 9.882 (Vorjahr: TEUR 9.988) langfristig gebundene Passiva i. H. v. TEUR 6.191 (Vorjahr: TEUR 6.272) gegenüber. Damit ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad von 62,5 % (Vorjahr: 63,8 %).

Die Eigenkapitalquote (ohne die Berücksichtigung von Sonderposten für Investitionszuschüsse) beträgt zum Bilanzstichtag - 0,1 % (Vorjahr: 0,5 %).

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Rückstellungsposten	Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Auf-/	Stand
	01.01.2017	nahme	TEUR	TEUR	Abzinsung	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Altersteilzeitverpflichtungen	400	0	250	0	13	163
Drohverluste	174	37	0	82	-36	183
Ausstehende Rechnungen	317	246	33	168	0	206
Leistungsorientiertes Entgelt	75	69	6	74	0	74
Berufsgenossenschaft	4	4	0	57	0	57
Gleitzzeitguthaben	10	10	0	13	0	13
Altlasten	6	6	0	0	0	0
Jubiläen	22	0	0	4	1	27
ausstehender Urlaub	11	11	0	16	0	16
Prüfungskosten	24	22	1	24	0	25
Sterbegeld	15	0	0	1	0	16
Gebührenüberdeckung	2.958	0	0	675	-209	3.424
Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0
Abrisskosten	10	0	0	0	0	10
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
	<b>4.026</b>	<b>405</b>	<b>290</b>	<b>1.114</b>	<b>-231</b>	<b>4.214</b>

## 2.3 Finanzlage

Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und verfügte am Bilanzstichtag über liquide Mittel i.H.v. TEUR 8.803.

Der positive Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit (TEUR 882) wurde zur Finanzierung der Cashflows aus Investitionstätigkeit (TEUR -455) und Finanzierungstätigkeit (TEUR -167) sowie zum Aufbau liquider Mittelbestände (TEUR 8.803) verwendet.

Den Vergleich zum Finanzplan für 2017 zeigt folgende Übersicht:

	Plan 2017 TEUR	Ist 2017 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis	145	-102	-247
Abschreibungen	487	368	-119
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-274	419	693
Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	0	11	11
Auflösung der Sonderposten	-28	-28	0
Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	186	455	269
Zunahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	325	-33	-358
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	43	-208	-251
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>884</b>	<b>882</b>	<b>-2</b>
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	16	16
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.257	-476	781
Zinsertrag	0	5	5
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.257</b>	<b>-455</b>	<b>802</b>
Entwicklung Stammkapital/Rücklagen	0	-12	-12
Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten	-108	-127	-19
Zinsaufwand	16	-28	-44
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-92</b>	<b>-167</b>	<b>-75</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-465	260	725
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.559	8.543	2.984
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>5.094</b>	<b>8.803</b>	<b>3.709</b>

Geringere Investitionsausgaben haben ihre Ursache vor allem in der verzögerten Einwerbung von Fördermitteln über das ISEK-Programm, was zu Verzögerungen bei der Sanierung der Trauerhalle Alter Friedhof führte.

Im Jahr 2017 wurde die laufende Geschäftstätigkeit aus den Einnahmen abgedeckt.

Der Werkausschuss des SDS und die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin wurden regelmäßig über alle wichtigen und aktuellen Geschäftsvorgänge unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, beraten und entsprechende Beschlussempfehlungen gegeben.

### 3. Entwicklung des Personalbestandes und des -aufwandes

Der Eigenbetrieb beschäftigte am Bilanzstichtag 2017 106 Mitarbeiter(innen) [ohne Mitarbeiter(innen), welche sich in der passiven Altersteilzeitphase befinden, sowie ohne Jungfacharbeiter(innen) und Auszubildende], davon

im Bereich Friedhof und Bestattung	22
im Bereich Öffentliches Grün	46
im Bereich Abfall und Straße	10 und
im Bereich Straßenunterhaltung	28.

Am Vorjahresbilanzstichtag waren 104 Mitarbeiter(innen) beschäftigt. Der Gesamtpersonalaufwand in 2017 hat sich mit TEUR 5.276 gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 5.036 erhöht. Gründe sind im Wesentlichen Tarifsteigerungen.

Einen Vergleich zum Stellenplan für 2017 zeigt folgende Übersicht:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	VT/Z lt.WP 31.12.2017 Soll	VT/Z 31.12.2017 Ist	Anzahl und Bewertung im Planjahr (Person) 31.12.2017 Soll		Anzahl und Bewertung im Planjahr (Person) 31.12.2017 Ist	
1	2	3 a Soll	3 a Ist	3 Soll		3 Ist	
1	Bereichsleiter und Gleichgestellte	0,00 0,00 2,00 0,00	0,00 0,00 2,00 0,00	0 0 2 0	AT ÜT EG 13 bis 15 EG 11 bis 12	0 0 2 0	AT ÜT EG 13 bis 15 EG 11 bis 12
2	Abteilungsleiter und Sachgebietsleiter	0,00 7,85	0,00 7,93	0 8	ÜT EG 8 bis 15	0 8	ÜT EG 8 bis 15
3	Sachbearbeiter u. ä. Verantwortliche; Beamtin	20,93 1,00 0,95	21,45 1,00 0,95	22 1 1	EG 8 bis 13 S 7 A 8	23 1 1	EG 8 bis 13 S 7 A 8
4	sonstige Mitarbeiter	70,44	68,36	73	EG 2 bis 7	71	EG 2 bis 7
	<b>Zwischensumme</b>	<b>103,16</b>	<b>101,69</b>	<b>107</b>		<b>106</b>	
5	Jungfacharbeiter	3,00	3,00	3	EG 5	3	EG 5
6	Auszubildende	8,00	6,00	8		6	
	<b>insgesamt</b>	<b>114,16</b>	<b>110,69</b>	<b>118</b>		<b>115</b>	

Die Veränderungen ergaben sich überwiegend aus Anträgen zur individuellen Teilzeit und temporär nicht besetzte Stellen.

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	4.039.316,27	3.839.417,84
Jahresleistungen/Weihnachtsgeld	195.196,87	210.069,10
Sonstiges	-57.090,12	-70.372,57
	<u>4.177.423,02</u>	<u>3.979.114,37</u>

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	877.061,37	868.788,33
ZMV-Umlage	151.878,81	139.889,33
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	68.908,69	38.502,53
Sonstiges	1.008,23	9.816,78
	<u>1.098.857,10</u>	<u>1.056.996,97</u>

#### **4. Einschätzung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat der SDS im Jahre 2002 ein Risiko-Chancen-Management-Handbuch erarbeitet und zum 30. Juni 2017 und zum 31. Dezember 2017 jeweils eine Risikoinventur durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt.

##### Friedhof und Bestattung

Im Rahmen einer Vereinbarung mit der Friedhofsgärtner Lübeck eG soll auf dem Waldfriedhof ein Bestattungsgarten eingerichtet werden. An dem Angebot für Dauergrabgepflegte Wahlgrabstätten wird gearbeitet. Das Grabfeld soll 2018 fertiggestellt werden und den Bürgern als ein weiteres attraktives Angebot an Grabarten zur Auswahl stehen.

##### öffentliches Grün/ Sportstätten und Freibäder

Die allgemeinen klimatischen Veränderungen führen zu einer Verlängerung der Vegetationsperiode. Orkanartige Frühjahrs- und Herbststürme, Starkregen sowie extreme Trockenheit im Sommer treten verstärkt auf. Infolgedessen kann es perspektivisch zu einem vermehrten Pflegeaufwand kommen. Mähtermine müssen vorgezogen werden bzw. reichen bis in den Spätherbst.

#### Flächenzu- und abgänge

- Grünflächen und -anlagen → von 104,8 ha auf 118,6 ha (+ 13,5 ha)
- Wald → von 482,6 ha auf 484,2 ha (+ 1,6 ha)
- Biotope → von 519,4 ha auf 518,0 ha (- 1,4 ha)
- Verkehrsgrün → von 101,4 ha auf 102,2 ha (+ 0,8 ha)

#### Anzahl Bäume Baumkataster

- von 23.274 Stück auf 23.926 Stück (+ 652 Stück)

#### Anzahl Spielplätze

- von 81 Stück auf 85 Stück (+ 4 Stück)

#### Abfall und Straße

Auf der Grundlage objektiver, umsetzungsbezogener Kriterien wurden alle Straßen Schwerins in die Bewertung und Einstufung für die öffentliche Straßenreinigung einbezogen. Im Ergebnis des Straßenreinigungskonzeptes ist die Einführung einer neuen Straßenreinigungsklasse mit einem 4-wöchentlichen Reinigungsrhythmus vorgesehen. Durch diese komplexen Veränderungen ergeben sich zukünftig umfassende Anpassungen im Leistungsbedarf und in der Gebührenveranlagung.

Der insgesamt milde Verlauf der Winterperiode bedeutet eine deutliche Einsparung in den Kosten der Verkehrssicherungspflicht im Winterdienst. Die gleichzeitig eingetretenen kurzzeitigen und unwetterartigen Schnee- und Glätteereignisse deuten die möglichen Risiken aufgrund der Änderungen der klimatischen Bedingungen an. Damit ergibt sich die Notwendigkeit neue Strategien zu entwickeln und zu prüfen, die zusätzliche betriebliche und finanzielle Anforderungen darstellen.

#### Straßenunterhaltung

Die extrem hohe Feuchtigkeit und Temperaturschwankungen im Winter sowie Hitzeperioden im Sommer führen bei der Unterhaltung von Asphaltstraßen zu erhöhten Belastungen.

- Straßenunterhaltungskonzept
- Erläuterungen zu Verschiebung von Maßnahmen aufgrund Firmenauslastung, Witterung etc.

## 5. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde auf Grundlage der zum Planungszeitpunkt geltenden Gebührensätze und Entgelte erarbeitet und am 11. Dezember 2017 durch die Stadtvertretung beschlossen.

Das geplante Ergebnis 2018 über insgesamt TEUR -262 setzt sich wie folgt zusammen:

- Friedhof und Bestattung	-262 TEUR
- öffentliches Grün und Biotopflächen	0 TEUR
- Abfall und Straße	0 TEUR
- Straßenunterhaltung	0 TEUR
- Sportstätten und Freibäder	0 TEUR

Die Aufwendungen für die Leistungen der Bereiche Öffentliches Grün/Biotopflächen und Sportstätten/Freibäder sowie Straßenunterhaltung sind vollständig durch die Landeshauptstadt Schwerin zu tragen, was über eine Verfahrensweisung geregelt ist.

Der SDS plant im Jahre 2018 u. a. Investitionen in Höhe von	
für den Bereich Friedhof und Bestattung	992 TEUR
für den Bereich Öffentliches Grün und Sportstätten/Freibäder	112 TEUR
für den Bereich Abfall und Straße	149 TEUR
für den Bereich Straßenunterhaltung	187 TEUR.

Schwerpunkte dabei sind die Sanierung der Trauerhalle auf dem Alten Friedhof (670 TEUR), die Erneuerung der Grabfeldwege auf dem Waldfriedhof sowie eine neue Gemeinschaftsgrabstätte für Urnen (49 TEUR). Im Bereich öffentliches Grün beinhalten diese Mittel u.a. die Ersatzbeschaffung eines Spezialfahrzeuges sowie die Beschaffung von Hilfsmitteln für die Unterhaltung von Grün- und Biotopflächen (112 TEUR).

Für den Bereich Abfall und Straße ist die Ersatzbeschaffung weiterer Winterdiensttechnik in Höhe von 149 TEUR in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Der Bereich Straßenunterhaltung plant die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Kleinsttechnik (187 TEUR).

Das Planjahr 2018 im bestehenden Wirtschaftsplan geht von einem negativen Jahresergebnis von TEUR 262 aus. Dieser Verlust stammt aus dem Bereich Friedhof. Der weitere Teil entstand aus der Bildung des Rechnungsabgrenzungspostens und kann nicht ausgeglichen werden.

Die Deckung der Kosten der Abfallwirtschaft 2018 ist durch Abfallgebühren sichergestellt. Für das ausgeglichene Ergebnis in der Straßenreinigung trifft dies in gleicher Weise zu. Aufgrund der in den letzten Jahren entstandenen Überdeckung bei den Abfallgebühren wird eine entsprechende Gebührenanpassung vorbereitet.

Im Vergleich zum Vorjahr plant der Bereich Friedhof und Bestattung, seinen Umsatz um TEUR 85 zu erhöhen. Es ist eine Steigerung der Inanspruchnahme bei Urnenbeisetzungen und bei Trauerfeierlichkeiten am Grab zu verzeichnen.

Dennoch ist im Bereich Friedhof und Bestattung eine erhebliche Abweichung bei der ertragswirksamen Vereinnahmung der Erlöse aus Grabnutzung, einhergehend mit einer Ergebnisverschlechterung, zu beachten. Da der einmaligen Gebühr noch zu erbringende zukünftige, mehrjährige Leistungsverpflichtungen des Friedhofs gegenüber stehen, hat eine ertragswirksame Periodisierung der Gebühreneinnahmen über die komplette Laufzeit des erworbenen Nutzungsrechts der Grabstätte zu erfolgen. Diese ertragswirksame Periodisierung erfolgt dadurch, dass die Einnahmen zunächst auf der Passivseite der Bilanz in den Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen sind.



Mit der Landeshauptstadt Schwerin wurde in einer Verfahrensanweisung geregelt, dass die Leistungen die der Eigenbetrieb für die Landeshauptstadt Schwerin erbringt, zu erstatten sind. Durch die regelmäßigen Gebühreneinnahmen und die Zahlungen der Landeshauptstadt ist der Eigenbetrieb jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Finanzierung der Investitionen 2018 erfolgt aus dem eigenen Cashflow. Für die Realisierung der denkmalgerechten Sanierung der Trauerhalle auf dem Alten Friedhof werden 75 % Fördermittel vereinnahmt.

Schwerin, den 7. November 2019



Ilka Wildzek  
Werkleiterin



## **Jahresabschluss**

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Bilanz zum 31. Dezember 2017**  
Gesamt

**Aktiva**

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	540,00	764,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	8.305.064,26	8.308.264,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	148.304,00	188.512,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.005.554,00	836.926,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	774.106,63	818.325,19
	<b>10.233.028,89</b>	<b>10.152.028,66</b>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00
	<b>10.246.318,89</b>	<b>10.165.542,66</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.333,20	17.386,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	571.863,47	538.472,19
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 568.429,06; Vorjahr € 782.664,17	820.297,19	1.211.122,17
3. Sonstige Vermögensgegenstände	22.999,75	123.138,30
	<b>1.415.160,41</b>	<b>1.872.732,66</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.803.296,59	8.542.657,40
	<b>10.236.790,20</b>	<b>10.432.776,72</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>850,00</b>	<b>0,00</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>14.178,88</b>	<b>0,00</b>
	<b>20.498.137,97</b>	<b>20.598.319,38</b>

	<b>Passiva</b>	
	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	6.926.610,61	6.938.172,07
III. Verlust		
Verluste der Vorjahre	-6.864.079,38	-6.622.616,36
Jahresverlust	-101.710,11	-241.463,02
	-6.965.789,49	-6.864.079,38
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	14.178,88	0,00
	<b>0,00</b>	<b>99.092,69</b>
<b>B. Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		
1. Investitionszuschüsse	<b>932.280,02</b>	<b>959.808,74</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	859,79	859,79
2. Sonstige Rückstellungen	4.212.695,89	4.024.803,96
	<b>4.213.555,68</b>	<b>4.025.663,75</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 130.479,01; Vorjahr € 130.881,74)	1.700.312,75	1.827.511,84
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.156.494,63; Vorjahr € 1.277.573,42)	1.156.494,63	1.277.573,42
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.553.301,15; Vorjahr € 1.466.708,70)	1.553.301,15	1.466.708,70
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 3.530.041,72; Vorjahr € 3.719.244,86)	3.530.041,72	3.719.244,86
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 48.598,91; Vorjahr € 52.499,57) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 167.818,75; Vorjahr € 152.540,51)	167.818,75	152.540,51
	<b>8.107.969,00</b>	<b>8.443.579,33</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>7.244.333,27</b>	<b>7.070.174,87</b>
	<b>20.498.137,97</b>	<b>20.598.319,38</b>



**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	27.134.791,02	25.455.010,37
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.675,25	6.397,90
3. Sonstige betriebliche Erträge	563.557,27	591.012,79
	<b>27.711.023,54</b>	<b>26.052.421,06</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-553.379,43	-471.838,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.450.255,32	-18.366.971,45
	<b>-21.003.634,75</b>	<b>-18.838.810,22</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.177.423,02	-3.979.114,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 151.878,81; Vorjahr € 139.889,33)	-1.098.857,10	-1.056.996,97
	<b>-5.276.280,12</b>	<b>-5.036.111,34</b>
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-367.674,85	-356.425,25
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	27.528,72	27.528,72
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.391.007,64	-2.020.976,71
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung € 244.574,78; Vorjahr € 0,00)	250.322,87	2.209,99
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 14.006,25; Vorjahr € 32.128,33)	-41.586,04	-61.913,29
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-866,18	0,00
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-92.174,45</b>	<b>-232.077,04</b>
13. Sonstige Steuern	-9.535,66	-9.385,98
<b>14. Jahresverlust</b>	<b>-101.710,11</b>	<b>-241.463,02</b>



SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Finanzrechnung - Gesamt

-in TEUR-				
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr	Abweichung	
	2016	2017	+ / -	
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-241	-102	139
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	356	368	12
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse	-27	-28	-1
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-14	11	25
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	414	455	41
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	579	419	-160
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.523	-33	-2.556
8	Zinsaufwand (+)/ Zinsertrag (-)	60	-208	-268
<b>9</b>	<b>Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.650</b>	<b>882</b>	<b>-2.768</b>
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	15	16	1
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-518	-476	42
12	Zinseinzahlungen	2	5	3
<b>13</b>	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-501</b>	<b>-455</b>	<b>46</b>
14	Entwicklung Stammkapital/Rücklagen	0	-12	-12
15	Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	-128	-127	1
16	Zinsauszahlungen	-30	-28	2
<b>17</b>	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-158</b>	<b>-167</b>	<b>-9</b>
18	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 13, 17)	2.991	260	-2.731
19	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.552	8.543	2.991
<b>20</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>8.543</b>	<b>8.803</b>	<b>260</b>



## **Bereich Friedhof und Bestattung**

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Bilanz zum 31. Dezember 2017**  
Bereich Friedhof und Bestattung

**Aktiva**

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	540,00	764,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	7.115.967,26	7.112.608,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	148.304,00	188.512,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	327.930,00	193.795,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	169.630,26	208.398,36
	<b>7.761.831,52</b>	<b>7.703.314,83</b>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00
	<b>7.775.121,52</b>	<b>7.716.828,83</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	446.969,93	340.306,30
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	618.495,69	628.894,75
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.979,94	57.104,75
4. Sonstige Forderungen innerhalb der SDS	0,00	0,00
	<b>1.076.445,56</b>	<b>1.026.305,80</b>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	798.621,59	876.733,25
	<b>1.875.067,15</b>	<b>1.903.039,05</b>
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>681.271,16</b>	<b>384.955,06</b>
	<b>10.331.459,83</b>	<b>10.004.822,94</b>

		<b>Passiva</b>	
		<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		5.919.108,91	5.919.108,91
III. Verlust			
Verluste der Vorjahre		-6.329.063,97	-6.101.713,95
Jahresverlust		-296.316,10	-227.350,02
		-6.625.380,07	-6.329.063,97
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		681.271,16	384.955,06
		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>B. Sonderposten zum Anlagevermögen</b>			
1. Investitionszuschüsse		<b>932.280,02</b>	<b>959.808,74</b>
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen		0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen		294.350,36	250.935,75
		<b>294.350,36</b>	<b>250.935,75</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.076.030,78	1.183.231,68
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		54.813,54	66.429,12
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		43.360,03	71.706,38
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen		9.003,64	14.711,99
5. Sonstige Verbindlichkeiten		39.066,74	8.229,14
6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS		638.221,45	379.595,27
		<b>1.860.496,18</b>	<b>1.723.903,58</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>7.244.333,27</b>	<b>7.070.174,87</b>
		<b>10.331.459,83</b>	<b>10.004.822,94</b>



**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Bereich Friedhof und Bestattung**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	1.596.694,43	1.622.977,63
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.675,25	6.397,90
3. Sonstige betriebliche Erträge	126.900,20	127.460,02
4. Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS (Erträge)	0,00	3.791,97
	<b>1.736.269,88</b>	<b>1.760.627,52</b>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-35.342,12	-38.703,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-628.252,97	-596.875,93
	<b>-663.595,09</b>	<b>-635.579,63</b>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-857.785,77	-845.126,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-197.847,23	-197.060,58
	<b>-1.055.633,00</b>	<b>-1.042.187,11</b>
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	-192.986,17	-182.155,76
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	27.528,72	27.528,72
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-157.054,12	-132.638,37
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.884,01	119,58
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.078,46	-21.074,33
12. Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS (Aufwendungen)	-6.520,24	-871,69
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-295.184,47</b>	<b>-226.231,07</b>
15. Sonstige Steuern	-1.131,63	-1.118,95
<b>16. Jahresverlust</b>	<b>-296.316,10</b>	<b>-227.350,02</b>



SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

## Finanzrechnung - Bereich Friedhof und Bestattung

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des	Wirtschaftsjahr	Abweichung
		Vorjahres	2017	+ / -
		2016		
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-227	-296	-69
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	182	193	11
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse	-27	-28	-1
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	-4	2
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	229	-50	-279
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-21	43	64
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	29	161	132
8	Zinsaufwand (+)/ Zinsertrag (-)	21	19	-2
<b>9</b>	<b>Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>180</b>	<b>38</b>	<b>-142</b>
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	6	5	-1
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-115	-253	-138
12	Zinseinzahlungen	0	0	0
<b>13</b>	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-109</b>	<b>-248</b>	<b>-139</b>
14	Zahlungsfluss aus erhaltenen SDS-internen Darlehen	121	258	137
15	Zahlungsfluss aus begebenen SDS-internen Darlehen	0	0	0
16	Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	-107	-107	0
17	Zinsauszahlungen	-21	-19	2
<b>18</b>	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-7</b>	<b>132</b>	<b>139</b>
19	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 13, 18)	64	-78	-142
20	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	813	877	64
<b>21</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>877</b>	<b>799</b>	<b>-78</b>



**Bereich Öffentliches Grün**

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Bilanz zum 31. Dezember 2017**  
Bereich Öffentliches Grün

**Aktiva**

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	8.492,00	29.300,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	348.835,00	349.442,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	172,66	0,00
	<b>357.499,66</b>	<b>378.742,00</b>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	<b>357.499,66</b>	<b>378.742,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.073,10	26.111,52
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	85.400,00	409.866,01
3. Sonstige Vermögensgegenstände	225,00	37.768,55
4. Sonstige Forderungen innerhalb der SDS	347.506,11	0,00
	<b>437.204,21</b>	<b>473.746,08</b>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.208.082,76	2.638.847,92
	<b>2.645.286,97</b>	<b>3.112.594,00</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>850,00</b>	<b>0,00</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>3.003.636,63</b>	<b>3.491.336,00</b>

		<b>Passiva</b>	
		<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		229.854,36	256.655,82
III. Verlust			
Verluste der Vorjahre		-126.913,95	-126.898,95
Jahresverlust		-16,00	-15,00
		-126.929,95	-126.913,95
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
		<b>102.924,41</b>	<b>129.741,87</b>
<b>B. Sonderposten zum Anlagevermögen</b>			
1. Investitionszuschüsse		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen		0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen		215.012,04	306.030,70
		<b>215.012,04</b>	<b>306.030,70</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		744.019,64	818.282,34
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		231.895,17	245.642,31
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen		1.687.406,68	1.719.046,18
5. Sonstige Verbindlichkeiten		22.378,69	19.954,66
6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS		0,00	252.637,94
		<b>2.685.700,18</b>	<b>3.055.563,43</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>3.003.636,63</b>	<b>3.491.336,00</b>



**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Bereich Öffentliches Grün**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	5.381.786,66	5.348.412,72
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	291.391,36	333.462,97
4. Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS	0,00	0,00
	<b>5.673.178,02</b>	<b>5.681.875,69</b>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-198.714,08	-144.071,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.808.572,88	-2.766.734,22
	<b>-3.007.286,96</b>	<b>-2.910.805,46</b>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.834.004,95	-1.759.137,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-494.060,26	-469.628,10
	<b>-2.328.065,21</b>	<b>-2.228.766,09</b>
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	-51.133,16	-47.253,88
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	0,00	0,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-271.716,54	-476.297,59
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	232,20
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.015,20	-13.599,22
12. Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS (Aufwendungen)	-4.727,95	-1.431,65
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>4.233,00</b>	<b>3.954,00</b>
15. Sonstige Steuern	-4.249,00	-3.969,00
<b>16. Jahresverlust</b>	<b>-16,00</b>	<b>-15,00</b>



SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Finanzrechnung - Bereich Öffentliches Grün

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des	Wirtschaftsjahr	Abweichung
		Vorjahres		
		2016	2017	+ / -
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	0	0	0
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	47	51	4
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-9	24	33
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-101	383	484
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-182	-97	85
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	24	-468	-492
8	Zinsaufwand (+)/ Zinsertrag (-)	14	6	-8
<b>9</b>	<b>Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-207</b>	<b>-101</b>	<b>106</b>
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	9	2	-7
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-182	-55	127
12	Zinseinzahlungen	0	0	0
<b>13</b>	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-173</b>	<b>-53</b>	<b>120</b>
14	kapitalentwicklung durch Grundstücksneuzuordnung	0	-27	-27
15	Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin aus Mittelüberhang	685	351	-334
16	Zahlungsfluss aus erhaltenen SDS-internen Darlehen	273	-348	-621
17	Zahlungsfluss aus begebenen SDS-internen Darlehen	253	-253	-506
18	Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0
19	Zinsauszahlungen	-14	0	14
<b>20</b>	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.197</b>	<b>-277</b>	<b>-1.474</b>
21	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 13, 20)	817	-431	-1.248
22	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.822	2.639	817
<b>23</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>2.639</b>	<b>2.208</b>	<b>-431</b>



**Bereich Abfall und Straße**

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Bilanz zum 31. Dezember 2017**  
Bereich Abfall und Straße

**Aktiva**

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.678,00	117.055,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	<b>158.678,00</b>	<b>117.055,00</b>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	<b>158.678,00</b>	<b>117.055,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.655,43	171.241,19
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	6.528,83	25.152,32
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.533,39	5.963,42
4. Sonstige Forderungen innerhalb der SDS	412.915,58	356.419,46
	<b>517.633,23</b>	<b>558.776,39</b>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.273.852,59	3.489.682,71
	<b>4.791.485,82</b>	<b>4.048.459,10</b>
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>4.950.163,82</b>	<b>4.165.514,10</b>

	<b>Passiva</b>	
	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	94.955,56	94.955,56
III. Verlust		
Gewinne der Vorjahre	0,17	0,17
Jahresgewinn	208.719,99	0,00
	208.720,16	0,17
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<b>303.675,72</b>	<b>94.955,73</b>
<b>B. Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		
1. Investitionszuschüsse	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	859,79	859,79
2. Sonstige Rückstellungen	3.448.093,17	2.974.199,66
	<b>3.448.952,96</b>	<b>2.975.059,45</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	82.420,78	117.612,31
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.029.155,14	864.540,77
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	12.650,30	11.163,04
5. Sonstige Verbindlichkeiten	73.308,92	102.182,80
6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS	0,00	0,00
	<b>1.197.535,14</b>	<b>1.095.498,92</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>4.950.163,82</b>	<b>4.165.514,10</b>



**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Bereich Abfall und Straße**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	13.118.588,29	13.025.378,07
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	37.661,35	27.721,84
4. Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS	0,00	0,00
	<b>13.156.249,64</b>	<b>13.053.099,91</b>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-70.963,73	-50.354,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.722.384,99	-11.268.568,10
	<b>-11.793.348,72</b>	<b>-11.318.922,65</b>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-441.793,04	-416.583,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-97.427,95	-94.215,19
	<b>-539.220,99</b>	<b>-510.798,51</b>
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	-29.800,70	-32.366,71
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	0,00	0,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-797.760,00	-1.191.230,18
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	214.438,86	1.858,21
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-58,75	-1.142,12
12. Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS (Aufwendungen)	-861,17	-441,95
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-866,18	0,00
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>208.771,99</b>	<b>56,00</b>
15. Sonstige Steuern	-52,00	-56,00
<b>16. Jahresgewinn</b>	<b>208.719,99</b>	<b>0,00</b>



SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

**Finanzrechnung - Bereich Abfall und Straße**

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des	Wirtschaftsjahr	Abweichung
		Vorjahres		
		2016	2017	+ / -
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	0	209	209
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	32	30	-2
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-4	-4
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	9	98	89
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	1.043	683	-360
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	3	102	99
8	Zinsaufwand (+)/ Zinsertrag (-)	-1	-214	-213
<b>9</b>	<b>Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.086</b>	<b>904</b>	<b>-182</b>
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	4	4
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-147	-72	75
12	Zinseinzahlungen	2	5	3
<b>13</b>	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-145</b>	<b>-63</b>	<b>82</b>
14	Zahlungsfluss aus erhaltenen SDS-internen Darlehen	-376	0	376
15	Zahlungsfluss aus begebenen SDS-internen Darlehen	-356	-57	299
16	Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0
17	Zinsauszahlungen	-1	0	1
<b>18</b>	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-733</b>	<b>-57</b>	<b>676</b>
19	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 13, 18)	208	784	576
20	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.282	3.490	208
<b>21</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>3.490</b>	<b>4.274</b>	<b>784</b>



**Bereich Straßenunterhaltung**

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Bilanz zum 31. Dezember 2017**  
Bereich Straßenunterhaltung

**Aktiva**

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.180.605,00	1.166.356,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	170.111,00	176.634,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	604.303,71	609.926,83
	<b>1.955.019,71</b>	<b>1.952.916,83</b>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	<b>1.955.019,71</b>	<b>1.952.916,83</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.333,20	17.386,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.165,01	813,18
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	109.872,67	415.431,46
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.161,42	22.301,82
4. Sonstige Forderungen innerhalb der SDS	0,00	275.813,75
	<b>144.199,10</b>	<b>714.360,21</b>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<b>1.522.739,65</b>	<b>1.537.393,52</b>
	<b>1.685.271,95</b>	<b>2.269.140,39</b>
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>3.640.291,66</b>	<b>4.222.057,22</b>

		<b>Passiva</b>	
		<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		€	€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		682.691,78	667.451,78
III. Verlust			
Verluste der Vorjahre		-408.101,63	-394.003,63
Jahresverlust		-14.098,00	-14.098,00
		-422.199,63	-408.101,63
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
		<b>260.492,15</b>	<b>259.350,15</b>
<b>B. Sonderposten zum Anlagevermögen</b>			
1. Investitionszuschüsse		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen		0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen		255.240,32	493.637,85
		<b>255.240,32</b>	<b>493.637,85</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		624.281,97	644.280,16
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		275.240,67	275.249,65
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		248.890,81	284.819,24
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen		1.820.981,10	2.242.546,02
5. Sonstige Verbindlichkeiten		33.064,40	22.174,15
6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS		122.100,24	0,00
		<b>3.124.559,19</b>	<b>3.469.069,22</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>3.640.291,66</b>	<b>4.222.057,22</b>



**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Bereich Straßenunterhaltung**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	7.328.213,58	5.644.396,30
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	208.963,52	244.420,96
4. Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS	0,00	0,00
	<b>7.537.177,10</b>	<b>5.888.817,26</b>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-248.359,50	-238.709,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.631.519,28	-3.988.933,39
	<b>-5.879.878,78</b>	<b>-4.227.642,67</b>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.043.839,26	-958.266,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-309.521,66	-296.093,10
	<b>-1.353.360,92</b>	<b>-1.254.359,63</b>
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	-93.754,82	-94.648,90
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	0,00	0,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-215.853,28	-294.877,73
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.433,63	-26.097,62
12. Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS (Aufwendungen)	12.109,36	-1.046,68
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-9.994,97</b>	<b>-9.855,97</b>
15. Sonstige Steuern	-4.103,03	-4.242,03
<b>16. Jahresverlust</b>	<b>-14.098,00</b>	<b>-14.098,00</b>



SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

**Finanzrechnung - Bereich Straßenunterhaltung**

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des	Wirtschaftsjahr	Abweichung
		Vorjahres	2017	+ / -
		2016		
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-14	-14	0
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	95	94	-1
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-4	-4
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	32	294	262
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-228	-247	-19
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	508	-584	-1.092
8	Zinsauszahlungen (+)/ Zinseinzahlungen (-)	26	16	-10
<b>9</b>	<b>Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>419</b>	<b>-445</b>	<b>-864</b>
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	5	5
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-73	-97	-24
12	Zinseinzahlungen	0	0	0
<b>13</b>	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-73</b>	<b>-92</b>	<b>-19</b>
14		0	15	
15	Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin aus Mittelüberhang	1.517	138	-1.379
16	Zahlungsfluss aus erhaltenen SDS-internen Darlehen	86	276	190
17	Zahlungsfluss aus begebenen SDS-internen Darlehen	0	122	122
18	Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	-386	-20	366
19	Zinsauszahlungen	-26	-8	18
<b>20</b>	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.191</b>	<b>523</b>	<b>-683</b>
21	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 13, 20)	1.537	-14	-1.551
22	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0	1.537	1.537
<b>23</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>1.537</b>	<b>1.523</b>	<b>-14</b>



## SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN, EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

### Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

#### I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist nach §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für Mecklenburg-Vorpommern i.V. mit den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB i.d.F. des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt worden. Die SDS ist beim Amtsgericht Schwerin unter der Registernummer HRA 2648 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss beinhaltet gemäß den Regelungen der EigVO M-V neben der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang auch die Finanzrechnung. Der Anhang ist ergänzt um Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Verpflichtungsermächtigungsübersicht.

Durch das BilRUG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 die Definition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB geändert. Diese Neudefinition hat neben den Umsatzerlösen ggf. auch Auswirkungen auf den Ausweis der sonstigen betrieblichen Erträge, des Materialaufwandes, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. sonstige Vermögensgegenstände. Im Jahresabschluss 2017 wurden die damit verbundenen notwendigen Anpassungen vervollständigt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte gegenüber dem Vorjahresabschluss angepasst. Es kam diesbezüglich zu folgenden Anpassungen der Zahlen 2016:

Umsatzerlöse: EUR – 30.194,54

sonstige betriebliche Erträge: EUR + 30.194,54

In Abweichung zur Darstellung im Vorjahresabschluss werden ggf. bestehende Mittelüberhänge für die der Eigenbetrieb seine Verwendungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat, einheitlich unter der passiven Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen“. In Abhängigkeit von den dahinterstehenden Sachverhalten erfolgte im Vorjahresabschluss ein getrennter Ausweis unter den Posten „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ oder den „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen“. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte gegenüber dem Vorjahresabschluss angepasst. Es kam diesbezüglich zu folgenden Anpassungen der Zahlen 2016:

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen: EUR – 942.241,49

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen: EUR + 942.241,49

#### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen von Software wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zu Grunde gelegt.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen notwendiger Gemeinkosten. Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden Jahresabschreibungen pro rata temporis angesetzt.

Für Grundstücke, Gebäude sowie Maschinen und maschinelle Anlagen des Bereiches Friedhof und Bestattung bildete das Sachwertgutachten des Gutachterausschusses vom 16. November 1998 mit Stichtag zum 3. November 1998 die Grundlage der jeweiligen Bilanzansätze.

Für die zum 1. Januar 2006 der SDS zugeordneten Bereiche „Öffentliches Grün“ und „Straßenunterhaltung“ bilden die Sachwertgutachten des Zentralen Gebäudemanagement Schwerin vom 7. März 2007 die Grundlage der Bilanzansätze für Grundstücke und Gebäude. Die anhand der Gutachten ermittelten Wertansätze (unter Berücksichtigung der bis dahin entstandenen Wertminderungen durch Abwertung) wurden dem Bilanzansatz zugrunde gelegt.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen. Die Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin aus Altersteilzeit-, Jubiläumsgeld- sowie Sterbegeldverpflichtungen werden entsprechend den betragsgleichen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen der entsprechenden Bereiche bewertet.

Kassenbestände und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert ausgewiesen und bestehen in Euro.

Der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin ist im Handelsregister eingetragen. Das **Stammkapital** beträgt unverändert € 25.000,00 und ist voll eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von TEUR 14 (im Vorjahr TEUR 0). Gemäß § 10 Abs. 8, 9 EigVO besteht grundsätzlich eine Ausgleichspflicht der Landeshauptstadt Schwerin.

Der **Sonderposten** wurde für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist. In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen. Konkret ergibt sich dadurch ein Abzinsungssatz über 3,24 %. Der Entgelttrend wurde entsprechend der Annahme in der Zuarbeit der Landeshauptstadt Schwerin auf eine Höhe von 2,5 % Zuwachs p. a. berücksichtigt.

**Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält vereinnahmte Grabnutzungsentgelte. Er wird analog der Laufzeit der jeweils erworbenen Nutzungsrechte ertragswirksam über einen Zeitraum zwischen 20 und 99 Jahren aufgelöst.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2017 ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Nachfolgend wird der Anteilsbesitz der SDS nach § 285 Nr.11 HGB dargestellt.

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital	Anteil der SDS am Eigenkapital	Jahresergebnis
Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH	Schwerin	18.758,01 €	51 %	Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag von 9.552,92 € erzielt.

#### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Forderungsspiegel wird auf Anlage 2 zum Anhang verwiesen.

Die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin betreffen in Höhe von TEUR 195 Erstattungsansprüche für die ab dem 1. Januar 2006 eingegliederten Bereiche „Öffentliches Grün“ und „Straßenunterhaltung“ und ab dem 1. Januar 2008 eingegliederten Bereich Sportstätten und Freibäder zum Bilanzstichtag gebildete Rückstellungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld. Gemäß Verfahrensanweisung des Oberbürgermeisters zur Übertragung dieser Aufgabenbereiche in den Eigenbetrieb wurden entsprechende Regelungen getroffen.

Des Weiteren sind mit einem Betrag über TEUR 619 Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin aus der ab 2012 geänderten Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten enthalten.

Die Forderungen gegen die Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs GmbH werden mit einem Betrag über TEUR 336 unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

#### 3. Rücklagen

Die allgemeine Rücklage des Bereiches „Friedhof und Bestattung“ resultiert in Höhe von TEUR 5.250 aus den Vermögenseinbringungen der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes zum 1. Januar 2001 sowie aus der Einbringung von einem Grundstück und der nachträglichen Einlage in Vorjahren. Im Geschäftsjahr 2004 wurde das genannte Grundstück veräußert. Der Verkaufserlös wurde in 2005 gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 26. September 2005 aus der Allgemeinen Rücklage entnommen, als nicht rückzahlbarer Zuschuss behandelt und dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeordnet. Des Weiteren sind über einen Betrag von TEUR 669 Einzahlungen der Landeshauptstadt Schwerin für den Verlustausgleich von Vorjahren enthalten.

Die allgemeine Rücklage des Bereiches „Abfall und Straße“ über TEUR 95 ergibt sich als rechnerische Differenz aus dem hierfür eingebrachten Reinvermögen zum 1. Januar 2004.

Die allgemeinen Rücklagen der Bereiche „Öffentliches Grün“ (TEUR 230) und „Straßenunterhaltung“ (TEUR 683) ergeben sich als rechnerische Differenz aus dem hierfür zum 1. Januar 2006, 1. Januar 2008 und während des Geschäftsjahres 2006 eingegliederten Reinvermögen. Die Erhöhung dieser Rücklage im Bereich „Straßenunterhaltung“ gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15 betrifft die Neuordnung von Grundstücken zwischen dem Vermögen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Sondervermögen des Eigenbetriebes.

#### 4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Ausweis betrifft ausschließlich den Bereich „Friedhof“ und enthält in Höhe von TEUR 575 Zuschüsse (Mittel des Kommunalen Investitionsprogramms), die der Stadt als finanzielle Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen im Bereich des Krematoriums gewährt und im Rahmen der Vermögensübertragung zum 1. Januar 2001 in den Eigenbetrieb eingebracht wurden.

Außerdem wurde gemäß Beschluss der Stadtverwaltung vom 26. September 2005 der aus dem Verkauf des Grundstücks "Am Wald" resultierende Erlös als nicht rückzahlbarer Zuschuss behandelt und in den Sonderposten eingestellt. Diese Position valutiert am Bilanzstichtag mit TEUR 357.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens in Höhe von TEUR 28.

#### 5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Posten für Gebührenüberdeckungen (TEUR 3.424), Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 163), ausstehende Rechnungen (TEUR 207), den Personalbereich (TEUR 130) sowie Berufsgenossenschaft (TEUR 56).

#### 6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

- Angaben in TEUR –

	<b>Gesamt</b>	<b>bis 1 Jahr</b>	<b>über 1 Jahr</b>	<b><u>davon über</u> 5 Jahre</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.700 (1.828)	130 (131)	1.570 (1.697)	1.063 (1.189)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.157 (1.278)	1.157 (1.278)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.553 (1.467)	1.553 (1.467)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	3.530 (3.719)	3.530 (3.719)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	168 (153)	168 (153)	0 (0)	0 (0)
<b>Summe</b>	<b>8.108</b> (8.444)	<b>6.538</b> (6.747)	<b>1.570</b> (1.697)	<b>1.063</b> (1.189)

Bei den Kreditverbindlichkeiten handelt es sich um Kommunaldarlehen. Diese sind nicht durch Pfandrecht oder ähnliche Rechte gesichert.

#### **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Bereichen wie folgt zusammen:

	Ist 2017 TEUR	Ist 2017* TEUR
Friedhof und Bestattung	1.597	1.597
Öffentliches Grün	5.346	4.767
Abfall und Straße	12.963	12.963
Straßenunterhaltung	7.229	6.413
<b>SDS Gesamt</b>	<b>27.135</b>	<b>25.740</b>

\* Ohne Umsatzerlöse aus der ergebniswirksamen Vereinnahmung von Mitteln des Vermögenshaushaltes der Landeshauptstadt Schwerin über TEUR 1.394.

##### **2. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erstattungsforderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin in Bezug auf Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 286).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Positionen insbesondere aus der Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen (TEUR 78), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und Auflösung von Wertberichtigungen (TEUR 22), Anlagenabgängen (TEUR 11) sowie sonstige Vorgänge (TEUR 26) enthalten.

##### **3. Materialaufwand**

Die bezogenen Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen für die Abfallsammlung und -behandlung mit TEUR 9.314 und für Straßenreinigung und Winterdienst mit TEUR 1.891.

##### **4. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem Rückstellungszuführungen für Gebührenüberdeckung (TEUR 675) sowie Mieten und Pachten (TEUR 174).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Positionen insbesondere durch Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen (TEUR 25) sowie sonstige Positionen (TEUR 4) enthalten.

##### **5. Zinserträge / -aufwendungen**

Aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen ergeben sich zum Bilanzstichtag Erträge von TEUR 245.

In den Zinsaufwendungen sind mit TEUR 14 Aufzinsungsbeträge aus langfristigen Rückstellungen enthalten.

## V. Sonstige Angaben

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Geschäftsjahres waren Bestellungen in Höhe von TEUR 295 ausgelöst.

Der Eigenbetrieb ist Pflichtmitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Strasburg (Uckermark).

Die Satzung der ZMV sieht folgende Arten der Betriebsrente vor:

- Altersrenten für Versicherte
- Erwerbsminderungsrenten für Versicherte
- Hinterbliebenenrenten

Entwicklung der Umlage- und Beitragssätze:

Jahr	von - bis	U m l a g e			Z u s a t z b e i t r a g		
		Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt
2005	01.01. – 30.06.	0,80 %	0,50 %	1,30 %	2,70 %	-	2,70 %
	01.07. – 31.12.	0,50 %	0,80 %	1,30 %	2,70 %	-	2,70 %
2006	01.01. – 30.06.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,85 %	0,15 %	3,00 %
	01.07. – 31.12.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,55 %	0,45 %	3,00 %
2007	01.01. – 30.06.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,85 %	0,45 %	3,30 %
	01.07. – 31.12.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	1,95 %	1,35 %	3,30 %
2008	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2009	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2010	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2011	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2012	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2013	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2014	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2015	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2016	01.01. - 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,20 %	2,20 %	4,40 %
2017	01.01. - 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,30 %	2,30 %	4,60 %

Die Summe der gesamtumlagepflichtigen Entgelte (ZMV-Regelentgelt) beträgt in 2017 TEUR 4.368.

## 2. Angaben zu den Organen

Werkleiterin im Jahr 2017 war Frau Ilka Wilczek. Die Werkleiterin ist beim kaufmännischen Betriebsführer Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) angestellt und wird dort vergütet. Eine Erstattung von Aufwendungen erfolgt im Rahmen des Werkleitergestellungsvertrages.

Der Werkausschuss bestand aus folgenden Mitgliedern:

Frau Gerlinde Haker	Vorsitzende des Werkausschusses	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Pensionär
Herr Klaus Lemke	1. Stellvertreter der Vorsitzenden	entsandt durch die „CDU-Fraktion“, Pensionär
Frau Dr. Sabine Bank	2. Stellvertreterin der Vorsitzenden	entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“, Fachärztin f. Allgemeinmedizin
Herr Henning Foerster	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „Die Linke“, MdL
Herr Ralf Klein	Mitglied	entsandt durch die „CDU-Fraktion“, Beamter
Frau Cornelia Nagel	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ Ruhestand
Herr Steffen Davids	Mitglied	entsandt durch die „SPD-Fraktion“ Referent im Ministerium
Frau Petra Federau	Mitglied	entsandt durch die „Fraktion AfD“ Wahlkreismitarbeiterin
Frau Karin Döring	Mitglied bis 18.09.2017	entsandt durch die Fraktion „Die Linke“, Steuerfachangestellte
Herr Dieter Prösch	Mitglied ab 18.09.2017	entsandt durch die Fraktion „Die Linke“, Diplomingenieurökonom

Die Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses betragen EUR 1.809,80.

## 3. Abschlussprüferhonorar

Die Aufwendungen 2017 für das Abschlussprüferhonorar betragen EUR 20.000 (brutto). Andere Bestätigungs-, Steuerberatungs- oder sonstige Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

## 4. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Durchschnitt des Jahres 2017 waren 109 Mitarbeiter (ohne ATZ passiv und Auszubildende) bei der SDS beschäftigt.

## 5. Nachtragsbericht

Nach Geschäftsjahresschluss sind keine weiteren besonderen Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.



## 6. Ergebnisverwendung

Bezüglich des erzielten Jahresverlustes in Höhe von EUR 101.710,11 besteht gemäß § 10 Abs. 8, 9 EigVO grundsätzlich eine Ausgleichspflicht der Landeshauptstadt Schwerin.

Schwerin, den 7. November 2019



Ilka Wilczek  
Werkleiterin



## **Anlagenspiegel**

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2017

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Auflasten, sonstiges		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand		Restbuchwert	Restbuchwert
	01.01.2017 EURO	EURO	EURO	EURO	31.12.2017 EURO	01.01.2017 EURO	EURO	EURO	EURO	31.12.2017 EURO		31.12.2017 EURO	31.12.2016 EURO
I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. Englich erworbene Software	34.936,27	0,00	0,00	0,00	34.936,27	34.172,27	224,00	0,00	0,00	34.396,27	540,00	764,00	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	11.114.082,68	130.086,95	26.801,46	37.488,10	11.254.856,27	2.805.817,96	143.642,79	0,00	331,26	2.949.792,01	8.305.064,26	8.308.264,72	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.812.584,28	0,00	0,00	0,00	1.812.584,28	1.624.072,28	40.208,00	0,00	0,00	1.664.280,28	148.304,00	188.512,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.676.623,81	298.011,08	87.584,19	55.062,97	2.942.113,67	1.839.697,06	183.600,06	86.406,19	-331,26	1.936.559,67	1.005.554,00	836.926,75	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	818.325,19	48.332,51	0,00	-92.551,07	774.106,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	774.106,63	818.325,19	
Summe Sachanlagen	16.421.615,96	476.430,54	114.385,65	0,00	16.783.660,85	6.269.587,30	367.450,85	86.406,19	0,00	6.550.631,96	10.233.028,89	10.152.028,66	
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00	
Gesamtsumme	16.469.302,23	476.430,54	114.385,65	0,00	16.831.347,12	6.303.759,57	367.674,85	86.406,19	0,00	6.585.028,23	10.246.318,89	10.165.542,66	
Summe Sonderposten	2.365.032,02	0,00	0,00	0,00	2.365.032,02	1.405.223,28	27.528,72	0,00	0,00	1.432.752,00	932.260,02	959.808,74	

## Forderungsübersicht (nach EigVO)

Ifd. Nr.	Bilanzwert zum Ende des Vorjahres	Bilanzwert zum Ende des Wirtschaftsjahres	vorgenommene Wertberichtigungen für das Wirtschaftsjahr	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
				bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
in TEUR						
1	539	572	17	572	0	0
- davon						
a) öffentlich-rechtliche Forderungen	167	121	10	121	0	0
b) privatrechtliche Forderungen	372	451	7	451	0	0
2	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
- davon						
a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
3	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
- davon						
a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
4	1.211	820	0	252	467	101
Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen						
- davon						
a) öffentlich-rechtliche Forderungen		0	0	0	0	0
b) privatrechtliche Forderungen	1.211	820	0	252	467	101
5	123	23	0	23	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände						
<b>Summe Forderungen</b>	<b>1.873</b>	<b>1.415</b>	<b>17</b>	<b>847</b>	<b>467</b>	<b>101</b>



**Verbindlichkeitenübersicht (nach EigVO)**

- in TEUR-

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017			Stand zum 31.12.2017 Wirtschaftsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017 Wirtschaftsjahr	Stand zum 31.12.2017 Wirtschaftsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2016 Vorjahr (Bilanzwert)
		Wirtschaftsjahr								
		mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Wirtschaftsjahr						
		bis zu einem Jahr	bis zu fünf Jahren	bis zu fünf Jahren						
in TEUR										
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	130	507	1.063	1.700		1.700			1.827
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.157	0	0	1.157		1.157			1.278
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.553	0	0	1.553		1.553			1.467
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0			0		0			0
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			0		0			0
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			0		0			0
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	3.530	0	0	3.530		3.530			3.719
8.	Sonstige Verbindlichkeiten davon:	168			168		168			153
	a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	168			168		168			153
	b) aus Steuern	49			49		49			52
	c) im Rahmen der sozialen Sicherheit	0			0		0			0
9.	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>6.538</b>	<b>507</b>	<b>1.063</b>	<b>8.108</b>	<b>0</b>	<b>8.108</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.444</b>



**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und der Bereichsrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grund-

lage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

#### ***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Der Eigenbetrieb weist einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ von T€ 14 aus. Das Stammkapital von T€ 25 und die Rücklagen von T€ 6.927 wurden durch Jahresverluste von insgesamt T€ 6.966 aufgezehrt. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern schreibt für Eigenbetriebe eine angemessene Eigenkapitalquote vor. Diese wird nicht erreicht. Die Eigenkapitalausstattung ist somit nicht ausreichend.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns mit Ausnahme des oben beschriebenen Sachverhalts keine weiteren Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

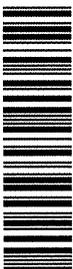
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, den 8. November 2019

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Bürschel  
Wirtschaftsprüfer

Andrew de Souza  
Wirtschaftsprüfer









20000004117080